

Schönere Bescherung mit Tarifvertrag

Fast 70 Prozent der Beschäftigten in Deutschland können sich in diesen Tagen über eine Jahressonderzahlung freuen.

Am weitesten verbreitet ist das klassische Weihnachtsgeld, das gut die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommt. 13 Prozent erhalten eine Gewinnbeteiligung und 16 Prozent eine andere Form der Sonderzahlung, etwa ein 13. Gehalt. Mehr als eine Leistung bekommt nur eine kleine Minderheit. Das ergibt eine aktuelle Auswertung des Online-Projekts „LohnSpiegel“, das vom WSI-Tarifarchiv betreut wird.* Die Wissenschaftler bezogen die Angaben von mehr als 6.000 Beschäftigten in ihre Analyse ein.

Klar im Vorteil bei der Bescherung zum Jahresende sind Beschäftigte, die nach Tarif bezahlt werden: 83 Prozent von ihnen bekommen ein finanzielles Extra, unter den Beschäftigten ohne Tarifvertrag sind es dagegen nur 56 Prozent. Auch bei der Höhe wirkt sich eine Tarifbindung positiv aus. Dieser Effekt ist in West- wie in Ostdeutschland zu beobachten. Insgesamt überweisen Arbeitgeber in den neuen Ländern allerdings deutlich seltener eine Sonderzahlung.

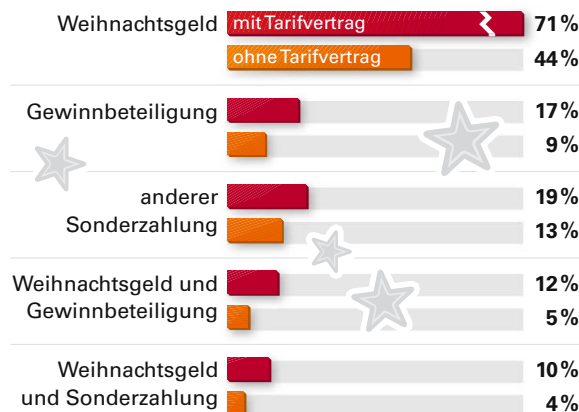
Eine parallele Auswertung von Tarifverträgen aus 23 Branchen zeigt, dass das tarifliche Weihnachtsgeld im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend stabil geblieben oder leicht gestiegen ist. Die Sonderzahlung wird meist als fester Prozentsatz des Monatseinkommens berechnet und erhöht sich in dem Maße, in dem nach Tarifierhöhungen auch der Monatsverdienst steigt. Ein im Vergleich hohes Weihnachtsgeld (95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens) erhalten unter anderem Beschäftigte im Bankgewerbe, in der Druckindustrie oder in der westdeutschen Chemieindustrie. ◀

Weihnachtsgeld: Tarifbindung zahlt sich aus

Eine Jahressonderzahlung erhalten 2007 von allen Beschäftigten...



Die Jahressonderzahlung erhalten in Form von...



Eine Jahressonderzahlung in Form von Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligung und anderer Sonderzahlung erhalten von Beschäftigten mit Tarifvertrag 1%, ohne 0,5%

Die Höhe beträgt 2007 im Durchschnitt brutto



Datenbasis Online-Umfrage unter 6.583 Befragten im 1. Halbjahr 2007, ohne Berücksichtigung von Urlaubsgeld; Quelle: www.lohnspiegel.de 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2005

* Quelle: www.lohnspiegel.de, Stand November 2007
Download unter www.boecklerimpuls.de

Bürokratie

Flotte Ämter

Die deutsche Bürokratie ist besser als ihr Ruf: Firmengründungen dauern hierzulande nur halb so lange wie im europäischen Durchschnitt.

Unternehmensgründungen gehen in Deutschland deutlich schneller über die Bühne als in den meisten anderen EU-Ländern. Dies zeigt eine Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Die verbreiteten „Vorstellungen von komplexen und langwierigen Gründungsverfahren lassen sich somit nicht empirisch belegen“, urteilen die Autoren der Studie.

Firmengründer brauchen in Deutschland durchschnittlich etwas über sechs Tage, bis alle Formalitäten wie Gewerbeanmeldung und Eintragung ins Handelsregister erledigt sind. Der EU-Mittelwert liegt bei zwölf Tagen. Nur der finanzielle Aufwand ist in Deutschland höher als bei den Nachbarn: Angehende Unternehmer müssen hier etwa 790 Euro für die Verwaltungskosten einkalkulieren – rund 240 Euro mehr als im

EU-Durchschnitt. Allerdings sei der Vergleich wenig aussagekräftig, weil die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Länder unberücksichtigt bliebe, so das IfM.

Im Rahmen der so genannten Lissabon-Strategie haben die Mitgliedstaaten der EU im März 2006 verabredet, bürokratische Hürden für Unternehmensgründer abzubauen. Angestrebt wird, dass die nötigen Verwaltungsvorgänge nach fünf Tagen abgeschlossen sind und die Kosten nicht die Marke von 800 Euro übersteigen.

Die IfM-Studie zeigt, dass es innerhalb Deutschlands kei-

ne nennenswerten Unterschiede zwischen verschiedenen Kommunen gibt. Die Verwaltungen in den beispielhaft untersuchten Städten München, Meißen und Bremerhaven arbeiteten gleichermaßen zügig.

Falls sich Gründungsverfahren doch länger hinziehen als nötig, liegt dies in der Regel nicht an den Behörden, sondern an den Firmengründern selbst: Die Verfahren geraten meistens dann ins Stocken, wenn die Unternehmer in spe fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen einreichen.

IfM Bonn, Oktober 2007

Download unter www.boecklerimpuls.de